

Geschäftszahl: 2021-0.886.207

**Umlaufbeschluss**Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

Antrag der Bundesregierung auf Ermächtigung des österreichischen Vertreters im Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gemäß Art. 50b Ziffer 3 B-VG

Im Rahmen der Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wurde von der Eurogruppe bzw. dem Euro-Gipfel vereinbart, dass mit der Einführung der gemeinsamen Letztsicherung (engl. common backstop) für den Single Resolution Fund (SRF) das ESM-Instrument zur direkten Rekapitalisierung von Instituten von der Liste der ESM-Finanzhilfeinstrumente gestrichen werden soll.

Der Nationalrat hat am 19. Mai 2021 das Übereinkommen zur Änderung des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus genehmigt. Nach dessen Inkrafttreten kann ESM dem SRF eine gemeinsame Letztsicherung bereitstellen. Der entsprechende Beschluss soll durch den Gouverneursrat erfolgen. In der gleichen Sitzung soll auch die Annullierung des Instruments zur direkten Rekapitalisierung von Instituten beschlossen werden.

Als österreichischer Vertreter im ESM-Gouverneursrat darf ich dem Vorschlag für den Beschluss zur Annullierung des Instruments zur direkten Rekapitalisierung von Instituten nur zustimmen, wenn ich zuvor, auf Antrag der Bundesregierung, durch den Nationalrat ermächtigt wurde.

Ich stelle daher den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle die beiliegende Regierungsvorlage genehmigen, mit welcher der österreichische Vertreter im Europäischen Stabilitätsmechanismus ermächtigt werden soll, einem Vorschlag für einen Beschluss des ESM-Gouverneursrates über die Annullierung des Instruments zur direkten Rekapitalisierung von Instituten gemäß Artikel 19 ESM-Vertrag, im Sinne der in den Anlage 1 beigefügten Beschlussvorlage des ESM-Gouverneursrates, zuzustimmen, und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

21. Dezember 2021

Dr. Magnus Brunner, LL.M. Bundesminister